

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Gebäude-, Energie- und Umwelttechnik, B.Eng.  
Hochschule: Hochschule Esslingen  
Standort: Esslingen  
Datum: 21.11.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verknüpft die Akkreditierung mit folgenden Hinweisen:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 26 StAkkrVO als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat weist die Agentur darauf hin, dass die im Rasterbericht angelegte Trennung zwischen Prüfbericht und Gutachten zukünftig sorgfältiger zu beachten ist. Im vorliegenden Akkreditierungsbericht wird im Prüfbericht zu § 8 StAkkrVO BW die Verteilung der Leistungspunkte durch die Gutachtergruppe bewertet.